

Realisierungswettbewerb
Katholisches Kinderhaus St. Martin
Tübingen-Hirschau

Neubau einer dreigruppigen Kindertagesstätte

Begrenzt offener, einstufiger Realisierungswettbewerb nach GRW 95

Auslobung Teil A und B

Inhaltsverzeichnis

Teil A	Allgemeine Wettbewerbsbedingungen	
1.0	Anlass und Zweck des Wettbewerbs	3
2.0	Auslober	3
3.0	Gegenstand des Wettbewerbs	3
4.0	Wettbewerbsart, Verfahrensform	4
5.0	Wettbewerbsteilnehmer	4
6.0	Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfer	4
7.0	Wettbewerbsunterlagen	5
8.0	Geforderte Wettbewerbsleistungen	6
9.0	Beurteilungskriterien	7
10.0	Termine	7
11.0	Preise, Ankäufe	8
12.0	Abschluss des Wettbewerbs	9
13.0	Weitere Bearbeitung und Urheberrecht	9
Teil B	Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe	
1.0	Aufgabenstellung	10
2.0	Städtebau / Wettbewerbsgrundstück	10
3.0	Konzeption Kinderhaus	11
4.0	Rahmendaten	12
Teil C	Anlagen	

Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegen die Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe GRW 1995 in der novellierten Fassung vom 22.12.2003 mit dem Einführungserlass des Landes Baden-Württemberg vom 20.12.2004 zugrunde.

Die Anwendung und Anerkennung der GRW ist für Auslober und Teilnehmer sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit diese Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht.

An der Vorbereitung und Auslobung dieses Wettbewerbs hat der Wettbewerbsausschuss der Architektenkammer Baden-Württemberg beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer 2007-2-13 registriert.

1.0 Anlass und Zweck des Wettbewerbs (GRW 5.1.2)

Die Kath. Kirchengemeinde St. Ägidius beabsichtigt die Errichtung eines 3-gruppigen Kinderhauses auf ihrem Grundstück in Tübingen-Hirschau. Der Neubau soll mit einem zukunftsfähigen Konzept die bisher an diesem Ort bestehende und nicht mehr zu erhaltende Einrichtung ersetzen.

2.0 Auslober (GRW 3.1)

Auslober für den Wettbewerb ist die Katholische Kirchengemeinde St. Ägidius in Tübingen-Hirschau, vertreten durch:

Herrn Dr. Reinhard Pfau, Pastoralreferent und
Herrn Werner Wulf, 2. Vors. KGR, Hirschau
Kingersheimerstraße 52, 72070 Tübingen

Der Wettbewerb wird betreut von:

Gerd Grohe, Freier Architekt
koehler grohe architekten

Königstraße 2
70597 Stuttgart
T 0711 769639 30
F 0711 769639 31
E gerd.grohe@kmg-architekten.de

3.0 Gegenstand des Wettbewerbs (GRW 1.1)

Gegenstand des Wettbewerbs ist der Vorentwurf der Bauwerksplanung und Freianlagenplanung für den Neubau des Kinderhauses St. Martin in Tübingen-Hirschau. Die Aufgabe des Wettbewerbs ist im Teil B der Auslobung im Einzelnen beschrieben.

4.0 Wettbewerbsart, Verfahrensform (GRW 2.1, GRW 2.3 oder 2.4 oder 2.5)

Der Wettbewerb ist als einstufiger, begrenzt offener Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Auswahlverfahren mit 10 Teilnehmern ausgeschrieben.
Das Verfahren ist anonym (GRW 1.6)

5.0 Wettbewerbsteilnehmer (GRW 3.2)

Als Teilnahmehindernisse gelten die unter GRW 3.2.3 beschriebenen.
Folgende Architekturbüros werden nach einem Auswahlverfahren (Losverfahren) vom Auslober eingeladen (Namen nach alphabetischer Reihenfolge):

- pfeiffer. kuhn. Architekten, Freiburg
- Bodamer Architekten, Stuttgart
- Peter-Michael Dauner, Göppingen
- ARCHITEKTUR STUDIO 2, Konstanz
- Marcus Rommel Architekten, Stuttgart
- Schwarz.Jacobi Architekten, Stuttgart
- Rottweiler + von Schulz, Tuttlingen
- Franke Seiffert Architekten, Stuttgart
- Bez + Kock Architekten, Stuttgart
- COAST Architektur Wendlik, Antolovic, Stuttgart

Die Zusammenarbeit mit einem Landschaftsarchitekten wird empfohlen.

6.0 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfer (GRW 3.3, 3.4)

Der Auslober hat das Preisgericht wie folgt bestimmt und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört (Namen nach alphabetischer Reihenfolge):

Fachpreisrichter

- Diözesanbaumeister Dr. Heiner Giese, Architekt, Rottenburg
- Paul Höschl, Amtsleiter, Bischöfl. Baureferat Regensburg
- Prof. Hans Klumpp, Freier Architekt BDA, Aichtal
- Baubürgermeisterin Ulla Schreiber, Tübingen

Stellv. Fachpreisrichter (kein Stimmrecht)

- Theo Kurtenbach, Architekt, Bischöfliches Bauamt Rottenburg
- Angela Weiskopf, Architektin, Stadtplanungsamt Tübingen

Sachpreisrichter

- Dr. Reinhard Pfau, Pastoralreferent, Hirschau
- Ulrich Latus, Ortsvorsteher Hirschau
- Werner Wulf, 2. Vors. KGR, Hirschau

Stellv. Sachpreisrichter (kein Stimmrecht)

- Uta Schwarz-Österreicher, FB Familie, Schule, Sport und Soziales, Tübingen
- Kerstin Maier-Förster, FA Kindertagesbetreuung, Tübingen
- Christine Schramm, Erzieherin, Hirschau

Sachverständige Berater (kein Stimmrecht)

- Michael Widmann, Fachberatung für Kath. Kindertagesstätten, Horb
- Michael Ihlein, Elternbeirat, Hirschau

Vorprüfung:

Gerd Grohe, Freier Architekt
kohler grohe architekten, Stuttgart

7.0 Wettbewerbsunterlagen (GRW 5.1.3)

Die Wettbewerbsunterlagen werden **am 24.10.2007** versandt.

Die Wettbewerbsunterlagen bestehen aus:

- Textteil A Rahmenbedingungen
- Textteil B Wettbewerbsaufgabe

und den folgenden Anlagen:

- Anlage 1 Raumprogramm (Excel/PDF)
- Anlage 2 Übersichtsplan Hirschau (PDF)
- Anlage 3 Lageplan M 1: 250 (DXF/DWG/PDF)
- Anlage 4 Luftbild (JPG)
- Anlage 5 Städtebaulicher Rahmenplan Tübingen Hirschau v. 30.07.04 (per Post)
- Anlage 6 Wettbewerbsgrundstück (PDF)
- Anlage 7 Gutschein für Modellgrundplatte (per Post)
- Anlage 8 Verfassererklärung (PDF)

Das Modell kann ab 30.10.2007 gegen Vorlage des Gutscheins nach Voranmeldung unter folgender Adresse abgeholt werden:

Allgeier Modellbau
Immenhoferstraße 42
70180 Stuttgart
T 0711 604744
F 0711 6409631
E allgeiermodelle@aol.com

Auf Wunsch wird das Modell gegen Kostenerstattung zugesandt.

8.0 Geforderte Wettbewerbsleistungen (GRW 5.1.4)

Im Einzelnen werden vom Teilnehmer folgende Leistungen gefordert:

1. **Übersichtslageplan** M 1:500 als Dachaufsicht
2. **Erdgeschoßgrundriss** M 1:200 mit Darstellung der Gebäude-Ein- und Ausgänge sowie der schematischen Darstellung der Grün- und Freiflächen, der Zu- und Abfahrten, der Parkierung und der Fußwege
3. Alle **Grundrisse** und **Ansichten, Schnitte** (M1:200) soweit zur Klarlegung des Entwurfes notwendig sind.
 - Die Grundrisse sind analog zur Anordnung auf dem Lageplan genordet darzustellen.
 - Die Führung der Schnitte ist einzuzeichnen.
 - In allen Schnitten und Grundrissen müssen die Geschossfußbodenhöhen auf Normal-Null bezogen, und in den Schnitten der ursprüngliche und geplante Geländeverlauf eingetragen sein.
 - Die Raumbezeichnungen aus dem Raumprogramm sind in die Grundrisse einzutragen.

Es ist das Planformat DIN A1, stehend zu verwenden. Die Anzahl der Pläne ist nicht begrenzt.
4. **Berechnungen:** Zu berechnen sind die Planungswerte nach DIN 277 (BRI, BGF) einschließlich Nachweis (vollständiger und mit den Hauptmaßen versehener Satz Berechnungspläne)
5. **Nachweis des Raumprogramms**
Mittels der zur Verfügung gestellten Liste (Anlage 1) ist die Erfüllung des Raumprogramms nachzuweisen.
6. Ein Satz **Verkleinerungen**, bzw. Ausdrucke auf DIN A3 und die Pläne in digitaler Form (TIFF) für Veröffentlichungen.
7. **Modell** im Maßstab 1:500 auf vorgegebener Grundplatte
8. **Erläuterungen**
Aussagen zum städtebaulichen/freiräumlichen/architektonischen Konzept, zur Erschließung, zu Konstruktion und Materialien. Die Erläuterungen in Form von Texten und Skizzen auf den Plänen.
9. **Verfassererklärung** gemäß Anlage in einem mit der Kennzahl versehenen undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag, bezeichnet als „Verfassererklärung“.

Bei Einreichung der Wettbewerbsarbeit haben die Teilnehmer in der Verfassererklärung ihre Anschrift, Mitarbeiter, Sachverständigen und Fachplaner anzugeben, Partnerschaften und Arbeitsgemeinschaften außerdem den bevollmächtigten Vertreter.

Jeder Verfasser hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen und durch eine Kopie seines Befähigungsnachweises in der Wettbewerbssprache zu belegen.

10. Kennzeichnung der eingereichten Unterlagen

Die einzureichende Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen an der rechten oberen Ecke durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern (1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen.

9.0 Beurteilungskriterien (GRW 5.1.5)

Die Beurteilungskriterien geben eine allgemeine Orientierung, nach denen alle Arbeiten gleichwertig verglichen werden können.

- Städtebauliche und freiräumliche Qualität
- Architektonische und gestalterische Qualität
- Erfüllung des Raumprogramms und der funktionalen Anforderungen
- Wirtschaftlichkeit (anhand von Kenn- und Planungsdaten, z.B. BGF/HNF; BRI/BGF)
- Investitions- und Folgekosten, Investitionskostenrahmen

10.0 Termine

Tag der Bekanntmachung 10.10.2007

Die öffentliche Bekanntmachung fand am 10.10.2007 auf den Homepages der Diözese Rottenburg-Stuttgart, der Architektenkammer Baden-Württemberg und der Stadt Tübingen statt.

Auslobungsunterlagen ab 24.10.2007

Versand der Auslobungsunterlagen ab 24.10.2007

Besichtigung

Das Grundstück kann jederzeit besichtigt werden.

Rückfragen

02.11.2007 (Posteingang)

Rückfragen (GRW 5.3) können bis zum 02.11.2007 schriftlich (wenn möglich per Mail) an den Wettbewerbsbetreuer gerichtet werden. Sie werden bis zum 09.11.2007 vom Auslober, bzw. einem bevollmächtigten Vertreter – und soweit inhaltliche Fragen auftreten, unter Hinzuziehung von Fachpreisrichtern – schriftlich beantwortet.

Abgabe Pläne

11.01.2008 bis 16.00 Uhr

Es gilt der Eingang der Unterlagen im Büro, nicht das Versanddatum!

Postadresse Pläne:
kohler grohe architekten
Königstraße 2, 70597 Stuttgart

Abgabe Modell **18.01.2008 bis 16.00 Uhr**

**Es gilt der Eingang der Unterlagen im Büro, nicht das
Versanddatum!**

Postadresse Pläne:
kohler grohe architekten
Königstraße 2, 70597 Stuttgart

Preisgerichtssitzung **08.02.2008**

Das Preisgericht tagt voraussichtlich am 08.02.2008

Benachrichtigung **bis 11.02.2008**

Die Preisträger und die Verfasser der Ankäufe werden kurzfristig
telefonisch benachrichtigt.
Benachrichtigung aller Teilnehmer und Versand des Protokolls
per Mail bis 11.02.2008

10.1 **Einlieferung (GRW 5.4.2)**

Die einzureichenden Planunterlagen dürfen einschließlich aller zugehöriger
Schriftunterlagen nur mit einer Sendung erfolgen. Sie dürfen keine Hinweise auf den
Teilnehmer enthalten. Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des
Empfängers einzusetzen.

Kennzeichnung:

„Realisierungswettbewerb Kath. Kinderhaus St. Martin, Tübingen-Hirschau“

**Die Verfasser haben für die rechtzeitige Einlieferung der Unterlagen beim
Wettbewerbsbetreuer Sorge zu tragen.**

11.0 **Preise, Ankäufe (GRW 4)**

Der Auslober stellt für Preise und Ankäufe einen Gesamtbetrag in Höhe von 23.000,- Euro
(inkl. 19% MWSt) zur Verfügung. Diese Wettbewerbssumme ist auf der Basis von § 15, 16
HOAI ermittelt. Die Aufteilung der Preise ist wie folgt vorgesehen:

1. Preis	11.500,- Euro
2. Preis	7.000,- Euro
3. Preis	4.500,- Euro

Das Preisgericht kann bei einstimmigem Beschluss die Wettbewerbssumme anders
aufteilen.

12.0 Abschluß des Wettbewerbs (GRW 6)

Der Auslober teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbs – unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung – unverzüglich mit und macht es sobald wie möglich öffentlich bekannt.

Die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten findet vom 09.02.2008 bis 10.02.2008 im Gemeindehaus St. Urban, Kirchplatz 11, in Hirschau statt.

Die mit Preisen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum des Auslobers. Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können ab dem 11.02.2008 bis zum 07.03.2008 im Pfarramt der Gemeinde nach Rücksprache abgeholt werden. Bei schriftlicher Anforderung werden die Pläne zurückgeschickt. Unterlagen, die bis zum genannten Zeitpunkt nicht abgeholt oder angefordert sind, werden nicht weiter aufbewahrt.

13.0 Weitere Bearbeitung und Urheberrecht (GRW 7.1, 7.2, 7.3)

13.1 Weitere Bearbeitung

Der Auslober wird soweit und sobald die Aufgabe realisiert wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts einem oder mehreren Preisträger unter den in den GRW 7.1 genannten Voraussetzungen die weitere Bearbeitung mindestens mit den Leistungen §15 Abs. 2-5 zu übertragen.

13.2 Verpflichtung der Wettbewerbsteilnehmer

Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich, im Falle einer Beauftragung durch den Auslober, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

13.3 Vergütung der weiteren Bearbeitung

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe der Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

13.4 Urheberrecht

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Erstveröffentlichung sind durch die GRW 7.3 geregelt.

Teil B Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe

1.0 Aufgabenstellung

Die Kirchengemeinde St. Ägidius beabsichtigt die Errichtung einer 3-gruppigen Kindertagesstätte auf ihrem Grundstück in Tübingen Hirschau. Der zu planende Neubau soll mit einem zukunftsfähigen Konzept die bisher an diesem Ort bestehende und nicht mehr zu erhaltende Einrichtung ersetzen. Der Gebäudebestand steht zur Disposition.

Aufgabe ist es, innerhalb des Wettbewerbsgebietes das vorgegebene Raumprogramm für das Kinderhaus samt Nebenräumen und Außenbereich zu planen. Der Schwerpunkt der Aufgabe liegt in der angemessenen maßstäblichen und funktionalen Umsetzung des Raumprogramms sowie in der Einbindung des neuen Gebäudes in den städtebaulichen Kontext.

2.0 Städtebau / Wettbewerbsgrundstück

Für den Wettbewerb ist das im Lageplan (Anlage 2) gekennzeichnete Grundstück am südlichen Rand von Hirschau vorgesehen. Für diesen Bereich existiert kein qualifizierter Bebauungsplan. Geplant ist eine Genehmigung nach § 34 BauGB. Die Einbindung des neuen Gebäudes in die umgebende Bebauung erhält dadurch ein besonderes Gewicht. Aus städtebaulichen Gründen wird ein kompaktes, zweigeschossiges Gebäude angestrebt.

Darüber hinaus existiert für den Bereich ein städtebaulicher Rahmenplan der den Auslobungsunterlage als Anlage 5 beigefügt ist. Das geplante Bauvorhaben soll auch in die Konzeption dieses Rahmenplans eingebunden werden. Die zeitliche Umsetzung des Rahmenplans ist derzeit noch nicht absehbar.

Die Kreuzungssituation - Grabenstraße, Wehrstraße, Feldweg - stellt im Zusammenhang mit der zukünftigen Zugangssituation zum Kindergarten einen städtebaulich wichtigen Aspekt dar, der bei den Lösungsansätzen im Wettbewerb besondere Beachtung finden sollte. Die wechselseitigen Beziehungen zwischen öffentlichem Raum (Kreuzungssituation) und dem Vorbereich bzw. Zugangsbereich des Kinderhauses sind entsprechend auszuformulieren. Hierbei ist auch die Situation des „Holens“ und „Bringens“ der Kinder und die Sicherheit des Kindergartenweges der größeren Kinder zu berücksichtigen. Derzeit ist die Grabenstraße zu den entsprechenden Zeiten zugesperrt und die kommenden und abfahrenden Fahrzeuge stellen für die alleine gehenden Kinder ein nicht zu unterschätzendes Risiko dar. Der Zugang zum Kinderhaus und die Parkierung sollte entsprechend konzipiert werden.

Die Kirchengemeinde beabsichtigt einen Teil ihres Grundstücks (Fl.St.Nr 1276) an die Stadt Tübingen zu verkaufen. Die nicht benötigte Restfläche des Grundstücks wird auf ca. 12-15 Ar geschätzt. Die sinnvolle Teilung des Grundstücks der Kirchengemeinde ist Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe. Die Nutzung des abgeteilten Grundstücksbereichs ist im Zusammenhang mit den Zielen des Rahmenplans zu sehen. Hierzu wird die Umlegung von Grundstücken notwendig werden.

Die Positionierung des neuen Kinderhauses sollte so gewählt werden, dass trotz des Zuschnitts des Grundstücks ein angemessener Außenspielbereich und Zugangsbereich realisiert werden kann.

Stellplätze / Sonstiges

Es sollten 4 Stellplätze, unter Berücksichtigung der o.g. Aspekte zu Erschließung, auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Die Anlieferung und Entsorgung (Essen, Wäsche, etc.) und ein entsprechender Stauraum für Abfall- und Wertstoffe sollten vorgesehen werden.

3.0 Konzeption Kinderhaus

Das neue Kinderhaus St. Martin ist mit einer dreigruppigen Betriebsführung geplant. Das Betreuungs-Angebot reicht zukünftig von einer Regelgruppe mit verlängerter Öffnungszeit über eine Ganztagesgruppe (mit Mittagessen) bis zu einer Gruppe mit unter 3-jährigen.

Unter dem Gesichtspunkt, dass die Entwicklung im Kindergartenbereich auch in der Zukunft einem beständigen Wandel unterworfen sein wird, wünscht sich der Auslober eine möglichst flexible Umsetzung des Raumprogramms.

Erläuterungen zum Raumprogramm

Der **Eingangsbereich** sollte mit ausreichend Fläche für Pinnwände, Sitzbereich und der Möglichkeit die Arbeiten der Kinder auszustellen, ausgestattet sein. Die Garderobe für die Krippengruppe sollte evtl. bei deren Gruppenraum untergebracht werden. Insgesamt sollte der Eingangsbereich einen einladenden und kommunikativen Charakter haben.

Jeweils ein **Gruppenraum**, **Kleingruppenraum** und **Materialraum** sollen eine funktionale Einheit bilden. Dabei soll auf die Bedürfnisse der verschiedenen Altersstrukturen Rücksicht genommen werden. Die Kleingruppenräume sollten gruppenübergreifend genutzt werden können und vom Erschließungsbereich direkt zugänglich sein.

Die **Küche** ist als Verteilerküche geplant und sollte so organisiert werden, dass Kinder bei der Zubereitung der Speisen mithelfen und zuschauen können. Dabei ist der Kinderbereich (Podeste) so anzuordnen, dass die funktionalen Abläufe der Küche gewährleistet bleiben. Eine direkte Anlieferung sollte vorgesehen werden. Die Küche ist auch gleichzeitig Speiseraum für ca. 20 Kinder. Ein kleiner Vorratsraum mit ca. 2 qm ist ebenfalls vorzusehen. Die **Teeküche** sollte im Obergeschoss angeordnet werden.

Ruheräume sollten möglichst so platziert werden, dass sie vom übrigen Betrieb möglichst wenig gestört werden. Die Ruheräume sollten so gestaltet sein, dass sie zeitweise außerhalb der Ruhezeiten auch für Kleingruppenaktivitäten genutzt werden können.

Das Obergeschoss sollte mit einem direkten Gartenzugang geplant werden.

Weitere Planungshinweise sind im Raumprogramm (Anlage 1) aufgeführt.

Außenanlage

Die Kinder sollen entsprechend ihrem Alter bei der Nutzung der Außenfläche die Möglichkeit bekommen, Kompetenzen zu erwerben. Sie sollen:

- Erfahrungen im Umgang mit Naturmaterialien und den Elementen Wasser Erde, Luft sammeln
- Unterschiedliche Freiflächenqualitäten
- Orte des Rückzugs nutzen
- Einrichten, gestalten und konstruieren
- sich mit und ohne Geräte bewegen können
- einen Platz finden, auf dem getanzt, gefeiert und "aufgetreten" werden kann

Bei der Planung der Außenanlagen sind auch die Bedürfnisse und Sicherheitsbelange der Kleinkinder zu berücksichtigen.

Die Erschließung des Gebäudes sollte nicht durch die Spielbereiche geführt werden.

Energiekonzept

Für das geplante Gebäude soll ein Energiekonzept vorgeschlagen werden. Der Einsatz von regenerativen Energien soll geprüft werden.

Regenwasserkonzept

Gewünscht ist ein Konzept für die Nutzung bzw. Versickerung des anfallenden Regenwassers. Der Boden ist nach Angabe der Stadt Tübingen versickerungsfähig.

4.0 Rahmendaten

Von einer barrierefreien und behindertengerechten Planung der Gebäude (Aufzug) und von der Berücksichtigung der relevanten Normen, Richtlinien und Verordnungen (z.B. Arbeitsstättenverordnung, Berufsgenossenschaft, LBO, Brandschutz, usw.) wird ausgegangen.

Die Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit der vorgeschlagenen Lösungen und auch die Folge- und Betriebskosten sind zu berücksichtigen. Der Auslober sieht für die gesamte Baumaßnahme (KG 300-700, inkl. 19% MWSt.) ein Budget in Höhe von 1.200.000,- € vor.

Teil C Anlagen 1 - 8

Der Auslober:

Tübingen, den 22.10.2007

Dr. Reinhard Pfau, Pastoralreferent und
Werner Wulf, 2. Vors. KGR, Hirschau
Kingersheimerstraße 52, 72070 Tübingen